

Beschluss des ABAS vom 28.11.2006 zur Umsetzungsfrist der TRBA 250

Laut TRBA 001 ist die geänderte TRBA 250 ab August 2006 umzusetzen. Bezüglich der Neubeschaffung sicherer Arbeitsgeräte hat diese ab sofort zu erfolgen.

Der ABAS empfiehlt den zuständigen Aufsichtsbehörden und Aufsichtsdiensten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ein Aufbrauchen vorhandener Bestände spitzer oder scharfer medizinischer Instrumente bis zum 01. August 2007 zu tolerieren. Dies gilt nicht für die Behandlung und Versorgung von Patienten, die nachgewiesenermaßen durch Erreger der Risikogruppe 3 (einschließlich Risikogruppe 3**) oder höher infiziert sind. Hier hat die Umsetzung unverzüglich zu erfolgen.

Im Rahmen der Neubeschaffung ist die Handhabung der sicheren Arbeitsgeräte zu unterweisen.

Am 8.3.2007 unter:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/ABAS/aus-dem-ABAS/Umsetzungsfrist-TRBA-250.html__nnn=true